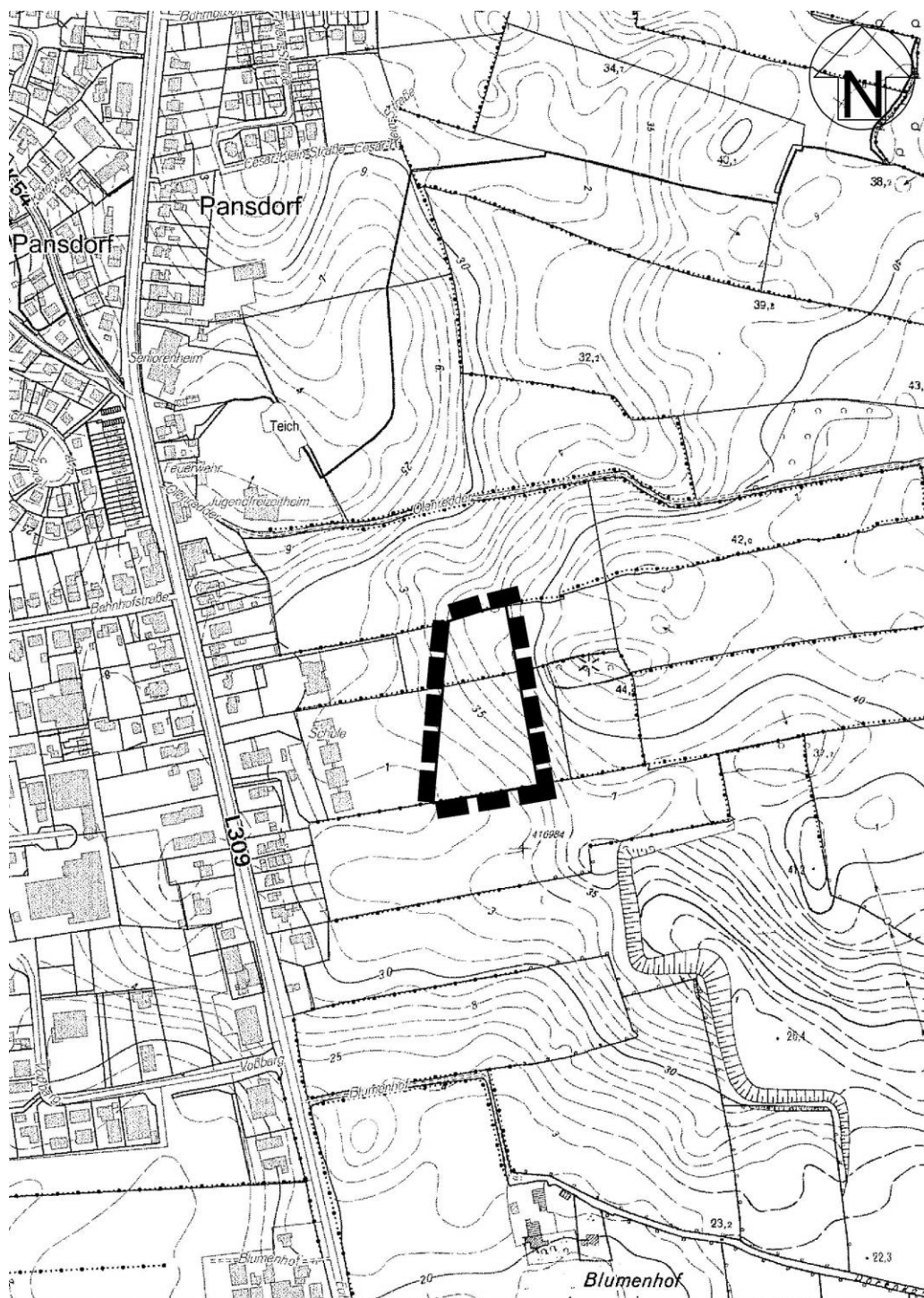


## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 27.09.2012 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) beschlossen, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet am östlichen Ortsrand von Pansdorf, östlich der Eutiner Straße bzw. der Bahnhofstraße und südlich des Olenredders (ehemaliges IGS-Gelände) - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



- Übersichtsplan -

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Reduzierung der Wohnbaufläche unter Berücksichtigung des erforderlichen Abstandes zu den weiter östlich geplanten Windenergieeignungsgebieten Nr. 293 und Nr. 294 und entsprechender Vergrößerung der Grünfläche

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

**vom 16.04.2015 bis 30.04.2015**

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Fr	09.00 bis 12.00 Uhr
Di	07.30 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr
Do	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04503/803-601/630), Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite von <http://www.b-server.de/index.php> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Ratekau, den 08.04.2015  
Gemeinde Ratekau

**(L.S.)**

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister